

Bundesinstitut für Sportwissenschaft – Quo vadis?

Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft geht auf das Kuratorium für die Sportmedizinische Forschung in Deutschland zurück, welches am 08. Januar 1955 in Köln gegründet wurde. Ein unter dem Kuratorium stehendes Direktorium – Ordinarien verschiedener medizinischer Fachrichtungen – bestimmte in Übereinstimmung mit einer Empfehlung des Bundesministers des Innern, dass sowohl Grundlagen – als auch Zweckforschung in der Medizin gefördert werden sollten. Im Mittelpunkt standen einerseits Fragestellungen der Zusammenhänge zwischen Sport und Gesundheit, andererseits solche der wissenschaftlich fundierten Leistungssteigerung des Leistungssportlers. Die nach dem Zweiten Weltkrieg aus Trümmern wiedererstandene sportmedizinische Forschung gewann in wenigen Jahren, den in den Kriegszeiten verloren gegangenen Anschluss an die Weltspitze zurück. Diese Erfolge veranlassten dem Deutschen Sportbund (DSB) nahestehende Professoren aus dem geisteswissenschaftlichen Bereich, den Wunsch zu äußern, nun auch ein Kuratorium und Direktorium für die geisteswissenschaftliche Forschung zu erstellen. Dem kam Willi Daume, Präsident des Deutschen Sportbundes und des Kuratoriums für die Sportmedizinische Forschung, in Gesprächen mit Bundesinnenminister Gerhard Schröder nach, und es entstand 1963 neben dem Kuratorium für die Sportmedizinische Forschung nun auch ein solches für die Geisteswissenschaft. Beide wurden zusammengefasst unter der Bezeichnung „Zentralkomitee für die Forschung auf dem Gebiete des Sports“. In den betreffenden Gesprächen wurde zunächst festgelegt, dass die vom Bund zur Verfügung gestellten Sachmittel in einem Zahlenverhältnis von 5:1 zugunsten der Medizin im Vergleich zu den Geisteswissenschaften verteilt werden sollten. Wenig später kam man jedoch seitens des Direktoriums für die Sportmedizin der Geisteswissenschaft entgegen, in dem man den Schlüssel von 5:1 auf 3:1 veränderte.

Die Direktorien übernahmen auch die Beantwortung vieler Fragen aus dem In- und Ausland. Deshalb beschloss man 1969, eine Bundesinstitution zu schaffen. Es entstand das „Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)“ mit Sitz in Bonn, später in Köln. Die Mittelverteilung zwischen Medizin und Geisteswissenschaften gehorchte dem Schlüssel von 3:1.

Die Vertragsunterzeichnung zwischen dem Bundesminister des Innern, Genscher, und dem Präsident beider bisheriger Kuratorien, Daume, verzögerte sich. Als Rektor der Deutschen Sporthochschule Köln lud ich beide anlässlich eines gemeinsamen Aufenthaltes in der Sporthochschule

Köln in das Rektorat ein mit der Bitte, nun die Unterzeichnung vorzunehmen. Das geschah in Eile im Stehen auf einer Fensterbank. Ich hatte selbst die Anfangsschritte der geschilderten Entwicklung als Schriftführer des Direktoriums für die Sportmedizinische Forschung seit 1956 miterlebt. Infolgedessen kannte ich alle Einzelheiten und Hintergründe



Univ.-Prof. mult. Dr. med. Dr. h.c. mult.
Wildor Hollmann

der bisherigen Konstruktion. Bei der Vorstellung der zukünftigen Personalbesetzung fiel mir auf, dass 68 Planstellen vorgesehen waren mit einem Jahresetat von über 8 Millionen DM. Bisher war die gesamte Arbeit ehrenamtlich geschehen. Ich fragte deshalb den Bundesinnenminister Genscher, ob die 2 Millionen DM für Forschungsmittel auch in wirtschaftlichen Notzeiten durchgehalten werden könnten, wenn circa das Vierfache für Beamten- und Angestelltegehälter ausgegeben werden müssten. Genscher bestätigte das unumwunden. Daumes Vorstellung war es, in Verbindung mit den vielen neuen Positionen im Bundesinstitut auch Entlastungen in einigen Ressorts des Deutschen Sportbundes und des Nationalen Olympischen Komitees zu erzielen.

Die Zahl und die akademische Bedeutung der sportwissenschaftlichen Institute an den Universitäten nahmen in den 1970er Jahren sprunghaft zu. Die bisherigen „Institute für Leibesübungen“ an den Universitäten wurden in „Sportwissenschaftliche Institute“ umbenannt. Damit gewannen die Geisteswissenschaften auch im Bundesinstitut für Sportwissenschaft an Bedeutung. Aus dem Geldverteilungsschlüssel von 3:1 entwickelte sich im Laufe der Zeit ein 2:1-Verhältnis. Damit konnte nur noch ein Teil der beabsichtigten sportmedizinischen Forschungsprogramme unterstützt werden.

Bundesinnenminister Genscher erklärte 1970, man sollte vor allem Goldmedaillen für die bevorstehenden Olympischen Spiele 1972 in München im Auge haben. Darauf sollten alle Anstrengungen konzentriert werden. Dies bedeutete trotz der fehlenden Zeit automatisch eine Bevorzugung der Zweckforschung gegenüber der bisher stark dominierenden Grundlagenforschung. Ferner wurde damals zwischen Antragsforschung und Auftragsforschung unterschieden. Wie weltweite Erfahrungen zeigen, dauern Auftragsprojekte im allgemeinen viel länger und sind auch oft weniger ergiebig, da sie sich gegebenenfalls nicht mit den Schwerpunktinteressen des jeweilig Beauftragten decken. Darum wurde – richtigerweise – primär Wert gelegt auf die Unterstützung der Antragsforschung.

Mehr und mehr stand das Bundesinstitut seit den 1980er Jahren vor der Frage, ob man Forschungszentren schwerpunktmäßig behandeln und fördern sollte oder gewissermaßen nach dem Gießkannenprinzip auch viele kleine Fächer und Institutionen. Man beschritt den letzteren Weg, denn man wollte sogenannte „Orchideenfächer“ an den Universitäten unterstützen. Das aber ging zu Lasten der Forschung für den Hochleistungs- und Spitzensport sowie auch für den Gesundheitssport. In erster Linie waren hier von die Sportmedizin mit ihrer Grundlagen- und Zweckforschung sowie mit der Trainingslehre – die der Sportmedizin im naturwissenschaftlichen Bereich entstammt – und die Biomechanik betroffen.

Ein weiterer Nachteil für die Unterstützung der Forschung seitens des Bundesinstituts ergab sich aus der Notwendigkeit, Gelder für die Dopinganalytik abzuzweigen. Damit aber gingen immer mehr Mittel der gesundheits- und leistungsbezogenen Sportforschung verloren zugunsten der – zweifellos notwendigen – Entwicklung von Nachweismethoden im Doping. Hier hätte man viel früher die Notbremse ziehen müssen, da das Dopingproblem eine solche Tragweite entwickelte, dass man es nicht aus den schon äußerst bescheidenen Mitteln zur Forschung über Leistungsfähigkeit und Gesundheit bearbeiten konnte. Eigene Fonds hätten dazu geschaffen werden müssen.

Hinzu kam die Förderung von „artfremden“ Projekten. Dazu gehören Unternehmen wie das „Lexikon der Ethik im Sport“, die „Finanz- und Strukturanalyse der Sportvereine“, die Erstellung einer CD-ROM Sportwissenschaft u.a.

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Selbstverständlich waren solche oben kritisierte Gebiete und Aufgabenstellungen durchaus voll anzuerkennen, jedoch verfehlte die Ausgabe von Forschungsmitteln dafür die ursprüngliche Zielsetzung: Die Unterstützung des Athleten im Hochleistungssport durch geeignete gesundheits- und leistungsfördernde Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung der Trainingslehre. Die Unterstützung von Orchideenfächern und von rein geisteswissenschaftlichen Projekten wäre auch aus unserer medizinischen Sicht eine Selbstverständlichkeit gewesen, wenn genügend Geldmittel zur Verfügung gestanden hätten. Trotz abnehmender Ressourcen und steigender Kosten hat man aber die Mittel immer mehr diversifiziert, und das ging nur zu Lasten der Sportmedizin und eines klaren Profils des Bundesinstituts.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hatte den Wissenschaftsrat (der Bundesrepublik Deutschland) im Mai 2004 gebeten, Empfehlungen zur Ressortforschung des Bundes zu erarbeiten und in diesem Zusammenhang das Bundesinstitut für Sportwissenschaft zu evaluieren. Im Januar 2007 lag diese Stellungnahme vor. Darin wurde festgestellt, dass das BISp „seine zentrale Aufgabe, sportwissenschaftliche Forschung zweckgerichtet zu fördern, nicht zufriedenstellend wahrnimmt.“ „Schwerpunkte der Forschungsförderung sowie eine übergreifende Perspektive sind nicht erkennbar.“

„Wissenschaftliche Qualitätskriterien werden bei den Förderentscheidungen nicht immer hinreichend berücksichtigt.“ „Überdies werden Forschungsprojekte von Mitarbeitern des BISp teilweise ohne Ausschreibung vergeben.“ „Die Gutachten über die Projektanträge werden den Antragstellern bisher nicht zugänglich gemacht.“ „Es besteht ein eklatantes Missverhältnis zwischen Forschungsfördermitteln und Verwaltungsaufgaben. Das gesamte Verfahren der Forschungsförderung weist gravierende Mängel im Hinblick auf die Geltung wissenschaftlicher Kriterien, Unabhängigkeit, Transparenz und Effizienz, auf. Über 80% aller vom BISp geförderten Projekte wurden keiner hinreichenden Qualitätskontrolle unterzogen. Es ist unverständlich, dass das BISp die Projektnehmer nicht dazu verpflichtet, die aus dem Projekt hervorgegangenen Publikationen zu benennen.“ „Eine Evaluation der Transferleistungen des BISp hat bislang ebenfalls nicht stattgefunden. Es ist daher offen, ob das BISp angemessene Instrumente wählt, um den Transfer von Forschungsergebnissen in die Sportpraxis zu unterstützen.“

In der Empfehlung heißt es am Ende des 65-seitigen Gutachtens: „Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher nachdrücklich, dass Verfahren der zweckgerichteten Forschungsförderung im Bereich des Spitzensports grundlegend zu reformieren. Dringend erforderlich ist ein mittel- bis langfristiges Forschungsprogramm, das den aktuellen internationalen Entwicklungen im Spitzensport ebenso Rechnung trägt wie dem Stand von Wissenschaft und Technik.“ „Um das Vergabeverfahren transparent zu gestalten, sollten den Antragstellern die schriftlichen Stellungnahmen der Gutachter zur Verfügung gestellt werden.“

„Das bestehende eklatante Missverhältnis zwischen Verwaltungskosten und Forschungsfördermitteln ist nicht akzeptabel.“

„Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem Bundesminister des Innern daher zu prüfen, ob die Administration der zweckgerichteten Forschungsförderung im Bereich des Spitzensports in das BMI oder einer anderen bestehenden Einrichtung übertragen werden kann, die über Erfahrung im Bereich der unabhängigen und effizienten Forschungsförderung verfügt.“

Die Kritikpunkte des Wissenschaftsrates sind also großenteils mit den vorher aufgeführten identisch. Das betrifft vor allem das Missverhältnis zwischen Kostenaufwand (Personalausgaben) und Größenordnung der Forschungsmittel.

So verausgabte im Haushaltsjahr 2005 das BISp rund 5,9 Mio. Euro, wobei die beiden größten Haushaltsposten die Personalkosten sowie die Ausgaben für die Forschungsförderung im Umfang von jeweils ca. 1,9 Mio. Euro bildeten. Für die Dopinganalytik in den Dopingkontrolllaboren Köln und Kreischa, die beide bis Ende 2005 im Haushalt des BISp geführt wurden, verausgabte das BISp 2005 Mittel im Umfang von 0,8 Mio. Euro. Im Jahr 2004 hatte das BISp Drittmittel im Umfang von 65.000 Euro

eingeworben. Das BISp verfügte im Jahr 2005 (Stand 01.01.2006) über 30,5 grundfinanzierte Stellen, davon 23,5 für wissenschaftliches Personal, davon zwei unbesetzt.

Zukünftig sollten sich Politik und Sport sich verstärkt mit der Frage befassen, auf welchen Wegen die einfließenden Forschungsgelder vergrößert werden können. Bedauerlicherweise wurde der einmalige Vorschlag des nordrhein-westfälischen Landes-Innenministers Willi Weyer nicht aufgegriffen, die Sportforschung aus Lotto- und Totomitteln zu finanzieren, wie es beispielsweise Italien praktiziert. So ist es verständlich, dass einem sportmedizinischen Institut wie dem von Rom ein Mehrfaches an Geldern zur Verfügung steht als die gesamte Verfügungsmasse des Bundesinstituts für Sportwissenschaft in Deutschland. Erstaunlich, dass trotzdem die deutsche sportmedizinische Forschung auch heute noch einen hervorragenden Platz in der Welt einnimmt.

Zu Recht machte das Bundesinstitut für sich geltend, mit Stellungnahmen in das allgemeine Sportgeschehen einzugreifen. Leider geschah das viel zu wenig, zu wenig profiliert und wissenschaftlich begründet und damit ohne eine größere Resonanz. Dabei hätten entsprechende offizielle Stellungnahmen des Bundesinstituts hilfreich sein können, wie ich sie in meiner Eigenschaft als langjähriger Vorsitzender der Medizinischen Kommission bis 1990 oftmals forderte.

Fehlentwicklungen des Sports, zu denen das Bundesinstitut in meinen Augen hätte Stellung nehmen müssen, sind:

- Zweijährlicher Zyklus der Olympischen Spiele
- Jugendolympiade
- Unterbewertung gesundheitlicher Schäden
- Unterbewertung des Dopingproblems
- Terminüberhäufung des Hochleistungssportlers durch die Zahl von Sportveranstaltungen mit Pflichtteilnahme
- Nichtbeachtung sportmedizinischer Forschungsergebnisse.

Auch in die diesbezüglichen Diskussionen sollte ein Bundesinstitut für Sportwissenschaft eingreifen. Allerdings steht die jetzige Struktur evtl. auch der Berufung von entsprechend qualifizierten und profilierten Wissenschaftlern entgegen, die zu solchen eigenständigen Diskussionsbeiträgen fähig wären. Vielleicht wird das BISp zu sehr als verlängerte Abteilung des Innenministeriums bzw. des Bundesverwaltungsamtes gesehen. Eigene Forschung und Drittmittelinwerbung sind nicht möglich.

Weiterhin gibt es eine BMI-interne Konkurrenz zum Institut für Angewandte Trainingsforschung (IAT) in Leipzig, das sich unterfinanziert sieht und möglichst alle Forschungsmittel des BMI an sich ziehen möchte. Dabei erfüllt das IAT nicht die Struktur- und Innovationskriterien für ein wissenschaftliches Institut zum Beispiel zur Aufnahme in die "Blauen Liste" der selbstständigen Forschungseinrichtungen. Auch ist das Institut für Angewandte Trainingswissenschaft nicht Mitglied in der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm-Leibniz (WGL) und strebt das nicht an. Nur Mitglieder der WGL haben das Recht, zum Beispiel Drittmittel der Deutschen

Forschungsgemeinschaft (DFG) einzuwerben. Eine Konzentrierung von Forschungsmitteln beim IAT würde die Hochschulsportmedizin als Träger einer innovativen und international kompetitiven Forschung entscheidend schwächen und wäre eine falsche Lösung.

Aus den Kreisen der aktiven sportmedizinischen Einrichtungen (wie dem Wissenschaftsrat der DGSP) wird die Kritik des Wissenschaftsrates begrüßt und zusätzlich geklagt, dass die möglichen Einzelprojekte zu klein und zeitlich begrenzt seien, die bewilligten Fördergelder oft so stark gekürzt werden, dass die Projektdurchführung gefährdet werden könne, dass die Förderperiode ein Jahr und der Verwaltungsaufwand deutlich höher als zum Beispiel bei der DFG sei. Auch werden die Gutachter nicht gewählt wie zum Beispiel bei der DFG, sondern vom Direktor des BISp berufen. So gibt es ernstzunehmende Stimmen, die den Vorschlag des Wissenschaftsrates begrüßen, das BISp aufzulösen und dafür eine entsprechende Förderabteilung zum Beispiel bei der DFG zu schaffen.

Noch hat das Bundesinstitut für Sportwissenschaft nicht alle Chancen seiner Gestaltungsmöglichkeiten verspielt. Es ist jedoch höchste Zeit, den bisherigen Kurs zu verlassen.

Literatur

1. Hollmann W: Vor 50 Jahren – Neubeginn deutscher sportmedizinischer Forschung. *Dtsch Z Sportmed* 57 (2006) 35.
2. Hollmann W: 10 Jahre Forschung im Dienste der Gesundheit und der körperlichen Leistungsfähigkeit – Kuratorium für die Sportmedizinische Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Deutscher Ärzteverlag, Köln-Berlin 1965.
3. Hollmann W: Das Kuratorium für die Sportmedizinische Forschung in der Bundesrepublik Deutschland und das Bundesinstitut für Sportwissenschaft und ihre Konsequenzen für die Sportmedizin. In: Bäumler Court J, Hollmann W (Hrsg.): *Sportmedizin und Sportwissenschaft – Historisch-systematische Facetten*. Academia Verlag, St. Augustin 2002.
4. Hollmann W: Das Kuratorium für die Sportmedizinische Forschung in Deutschland. In: Hollmann W: *Medizin – Sport – Neuland*. Academia Verlag, St. Augustin, 1994 (2. Aufl.).
5. BISp-Report 2006/07 – Bilanz und Perspektiven. Bundesinstitut für Sportwissenschaft, Bonn 2007. 6. Seiler J: Das Bonner Bundesinstitut für Sportwissenschaft muss noch deutlich nachlegen. *General-Anzeiger*, Bonn, 2007.

Wildor Hollmann, Köln